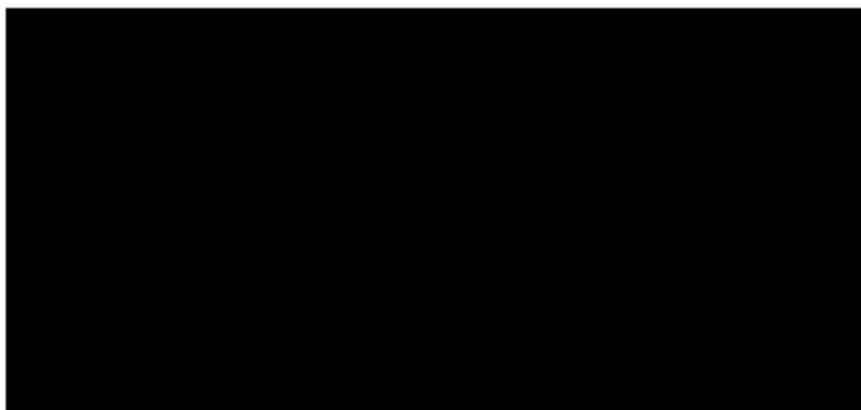


**Die Landesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 7. Februar 2017

Bearbeiter/in:



Telefon:

Telefax:

Geschäftszeichen: Bg/002/17/120

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Antrag auf Übersendung einer Kopie der Akte 089/12/462**

- Ihre E-Mail vom 28. Januar 2017

Sehr geehrter 

Ihre o. g. E-Mail haben wir erhalten. Sie bitten um Übersendung einer Kopie der Akte 089/12/462.

Ein vollständiger Informationszugang wird im Ergebnis aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich sein, weil die Vorschriften des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes eine (Teil-) Ablehnung Ihres Antrags erforderlich machen. Eine (Teil-) Ablehnung würden wir dann nicht vornehmen (müssen), wenn Sie Ihren Antrag auf Informationszugang eingrenzen und uns mitteilen, wofür Sie sich interessieren.

Hinsichtlich der zu erwartenden Gebühren werden wir voraussichtlich eine Entscheidung nach der Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung treffen und dabei die Tarifstelle 1.1 der Anlage heranziehen.

Wir bitten um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift, um Ihnen einen Bescheid über die ggf. teilweise Ablehnung Ihres Antrags zusenden zu können. Sofern Sie Ihren Antrag nicht aufrechterhalten möchten, teilen Sie das bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

